Technikgebäude des Bundes Standort Wesel

VERHALTENSREGELN

INNERHALB DES GEBÄUDES

Mai 2026

Allgemeine Verhaltensregeln

- Innerhalb des Gebäudes -

Sicherheit auf der Baustelle





- Zutritt für Unbefugte verboten
- Rauchen verboten
- Keine offene Flamme
- Aufzug im Brandfall nicht benutzen
- Personenbeförderung verboten
- Schalten verboten
- Schweißen verboten / Flexen verboten

Allgemeine Gefährdungen



- Warnung vor Hindernissen am Boden
- Warnung vor elektrischer Spannung

Persönliche Schutzausrüstung



- Gehörschutz benutzen
- Augenschutz benutzen
- Fußschutz benutzen
- Handlauf benutzen

Erste Hilfe und Alarm



112



Ruhe bewahren

Wo brennt es / geschah es?
Was brennt / geschah?
Wer ruft an?
Wie viele Verletzte?
Welche Brand- / Verletzungsart?
Warten auf Rückfragen!

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!

Verhalten bei Unfällen:

- Eigenschutz beachten
- Unfallstelle sichern
- Notruf / Rettungsdienst benachrichtigen
- Erste Hilfe leisten
- Rettungskräfte einweisen

Verhalten im Brandfall / bei Rauch und Gas:

- In Sicherheit bringen / Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Notruf benachrichtigen / Löschfahrzeuge anfordern
- Ggf. Löschversuch durchführen
- Sammelpunkt aufsuchen

Benachrichtigung Bauleitung

Die örtliche Bauleitung ist über jedwede Art von Unfällen oder Alarmen auf der Baustelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen! Eine Bauleitung ist jederzeit vor Ort.

Die Ansprechpersonen der örtlichen Bauleitung/Objektüberwachung (OÜ) sind:

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das Betreten des Geländes und des Gebäudes ist nur nach Absprache und mit einer für den Zutritt berechtigten Person gestattet.

2. Fotos im Gebäude dürfen zum Zweck der Dokumentation nach Einwilligung der Bauleitung getätigt werden. Dabei dürfen den Fotos keine GPS-Daten hinterlegt werden (Flugmodus).
3. Die Baustelle ist jederzeit aufgeräumt zu hinterlassen.
4. Erforderliche Materialien sind ordentlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gemäß des Baustelleneinrichtungsplans zu lagern. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
5. Abfallstoffe sind entsprechend der geltenden Umweltbestimmungen zu entsorgen. Abfallstoffe dürfen keinesfalls in die Kanalisation, freie Gewässer oder ins Erdreich gelangen. Anfallender Abfall / Müll ist täglich zu beseitigen.
6. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen.
7. Der Konsum von Alkohol und anderen Betäubungsmitteln auf der Baustelle ist verboten.
8. Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten. Geraucht werden darf ausschließlich außerhalb des Gebäudes in einem dafür ausgewiesenen Bereich auf dem Gelände an der Stirnseite des Gebäudes gemäß Baustelleneinrichtungsplan. Aschenbecher sind zu diesem Zweck durch den Auftragnehmer bereitzustellen und regelmäßig zu entleeren. Das Zurücklassen von Zigarettenresten auf der Baustelle bzw. auf dem Gelände ist nicht gestattet. Sollten dennoch Zigarettenreste zurückgelassen werden, wird eine Reinigungsfirma mit der Säuberung der Baustelle bzw. des Geländes beauftragt. Die daraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Arbeitnehmers.
9. Elektrische und mechanische Anlagen sind vor Staub zu schützen. An den Arbeitsbereich angrenzende Räume müssen staubfrei bleiben. Entstehender Staub ist unmittelbar während der Ausführung abzusaugen. Gegebenenfalls wird das Abschalten der Brandmeldeanlage erforderlich. Dies ist im Vorfeld der Bauleitung mitzuteilen.
10. Der Einsatz besonderer Arbeitsgeräte, welche ein Risiko für das Gebäude darstellen, z. B. in Form von Rüttel- oder Staubentwicklungen, ist aufgrund der erforderlichen, vorzeitigen Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage frühzeitig voranzumelden und der örtlichen Bauleitung mitzuteilen.
11. Nach der Auftragsannahme gilt die Verschwiegenheitserklärung zu beachten.
12. Allgemein sind die Regel der DGUV zu beachten.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Die Bauleitung behält sich vor, Personen, die gegen die allgemeinen Verhaltensregeln verstoßen oder den Anweisungen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz nicht Folge leisten, des Geländes zu verweisen. Je nach Verstoß gegen die zuvor aufgeführten Verhaltensregeln kann der Verursacher strafrechtlich verfolgt werden.

Ich habe die allgemeinen Verhaltensregeln gelesen und akzeptiere diese.

Ausführendes Unternehmen:	Gegenzeichner:
_____	_____
(Unterschrift / Stempel Auftragnehmer)	*(Unterschrift Bauleitung)*

Nachfolgend aufgeführte Mitarbeiter sind mit der Durchführung der Arbeiten vertraut und erklären sich mit ihrer Unterschrift mit den Verhaltensregeln einverstanden:

Mitarbeiter 1:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 2:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 3:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 4:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 5:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 6:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*
Mitarbeiter 7:	_____	_____
	(Name in Druckbuchstaben)	*(Unterschrift)*